

Wiederholung der Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 F „Aqua Regia Park“ der Stadt Waren (Müritz)

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 8. November 2017 gebilligte und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmte geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 F „Aqua Regia Park“ der Stadt Waren (Müritz) mit der geänderten Begründung und dem Umweltbericht liegen vom

8. Januar 2018 bis 23. Januar 2018

in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.13 während folgender Zeiten

Mo.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Di.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Mi.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Do.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Fr.	:	8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie die Auslegungsunterlagen auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), www.waren-mueritz.de, unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ für die Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Das Plangebiet (im Übersichtsplan gestrichelt dargestellt) befindet sich im Bereich Kurgebiet Nesselberg. Es liegt in den Fluren 41 und 42 der Gemarkung Waren und hat eine Gesamtgröße von ca. 9,1 ha. Der Geltungsbereich wird im Norden begrenzt durch die Bebauung Eschenweg und die Stellplatzanlage Carl-Hainmüller-Straße. Im Osten bildet der Parkplatz und die Straße Federower Weg und im Süden der Wald Pfennigsberg und das Wasserwerk die Grenzen. Im Westen grenzt das Plangebiet an das Gelände der AHG-Klinik sowie das Gelände des Kurzentrums.

Ziel des Bebauungsplanes ist, diesen Standort als Schwerpunkt des Freizeitsports, der Prävention und Rehabilitation in Kombination mit Beherbergung herauszustellen. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 F „Aqua-Regia-Park“ soll diese Entwicklung planungsrechtlich gesichert werden.

In der weiteren Konkretisierung des Betriebs- und Marketingkonzeptes wurden auf Grund der Abstimmungen mit den operativen Partnern bzw. gesetzlicher und behördlicher Auflagen Änderungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan notwendig.

Im SO 2 Sondergebiet Reha wird klargestellt, dass unter Rehabilitation ambulante und stationäre Rehabilitation und Prävention zulässig sind. Das SO 3 Sondergebiet Verwaltung, Personal, Event, Kinderbetreuung wird um Reha ergänzt und heißt neu SO 3 Sondergebiet Reha, Event, Kinderbetreuung, Personal und Verwaltung. Die Spiegelstriche wurden entsprechend neu sortiert. Des Weiteren wird eine Festsetzung aufgenommen, dass die Tiefgaragen zwischen SO 1, SO 2 und SO 3 verbunden werden können.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen **nur zu den geänderten Teilen** des Entwurfes schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.13 in 17192 Waren (Müritz) abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Waren (Müritz), 15.12.2017

gez. N. Möller
Bürgermeister